

Orthopädische Einlegesohlen und Veränderungen für Sicherheitsschuhe

Laut BGR 191 dürfen für deformierte Füße nur noch Schuhe mit orthopädischen Veränderungen bzw. Einlegesohlen getragen werden, die nach ISO Norm EN 20345 mit zertifizierten Materialien geändert worden sind.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Herstellung der orthopädischen Einlegesohlen und Veränderungen der Laufsohlen grundsätzlich nur von zertifizierten Orthopädienschuhmachern vor Ort durchgeführt werden können, um die „Füße mit Fehlstellungen“ optimal zu versorgen.

Die vorgenannten Veränderungen an den zulässigen Schuhen entsprechen dann wieder den Vorgaben der ISO Norm EN 20345.

Allerdings ist es zwingend notwendig, die benötigten Materialien für die Herstellung der orthopädischen Einlegesohlen, sowie der Laufsohlen ausschließlich von den nachstehend aufgeführten Firmen zu beziehen. Alle Prüfverfahren wurden nur mit diesen Materialien und den in der Produktkategorie Sicherheitsschuhe aufgeführten Schuhmodellen durchgeführt. Nur dadurch wird die rechtmäßige Gültigkeit bzw. Gewährleistung der ISO Norm EN 20345 wieder garantiert.



Mander-Malms Schuhtechnik GmbH
Orthopädienschuhmachermeister Nico Malms
Mühlengasse 1, 34281 Gudensberg-Obervorschütz
Telefon: 05603-9182-201
E-Mail: info@mander-malms.de
www.softastatik.de

(Nur Schuhe der Fa. Sievi)

Springer Aktiv AG
Lengeder Str. 52
13407 Berlin
Telefon: +49 30 49 000 3 - 0
E-Mail: info@springer-berlin.de
www.springer-berlin.de

(Nur Schuhe der Fa. Baak)
(Nur Schuhe der Fa. Lemaitre)

Die oben genannten Firmen sind Lieferanten von sämtlichen Zubehörmaterialien für Schuhmacherbetriebe und Orthopädienschuhmacher.

Unsere jeweiligen Sicherheitsschuhe, die orthopädisch verändert werden dürfen, sind jeweils mit dem Logo der beiden Firmen gekennzeichnet.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.